

**Vorlage Nr.: KT/466/2018**

**Anlagen**

**Az.:**

**Datum: 05.04.2018**



Main-Tauber-Kreis

**Betreff:**

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen des Straßenbauamts für das Haushaltsjahr 2017.

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Kreistag	02.05.2018	öffentlich

**Beschlussantrag:**

Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 176.295,48 € werden genehmigt.

**Der Vorsitzende des Kreistages**

**Landrat Reinhard Frank**

## 1. Sachverhalt:

Die Straßenunterhaltungskosten sind in „Direktaufwand“ und in „Gemeinschaftsaufwand“ unterteilt. Der Direktaufwand kann den betreffenden Straßenbaulastträgern zugeordnet werden und ist daher von diesen unmittelbar zu übernehmen.

Der Gemeinschaftsaufwand ist dagegen nur sehr schwer oder überhaupt nicht dem einzelnen Baulastträger genau zuzuordnen. Die Anteile der einzelnen Straßenbaulastträger am Gemeinschaftsaufwand werden im Verhältnis der Lohnstunden, die zur Unterhaltung der Straßen unmittelbar auf den einzelnen Straßengruppen geleistet werden, festgesetzt.

Die Aufwendungen für den Gemeinschaftsaufwand werden zunächst aus dem Gesamthaushalt bestritten und nach Ermittlung des Lohnstundenschlüssels im Nachhinein auf die Straßenbaulastträger umgelegt.

Die Abrechnung des Gemeinschaftsaufwandes für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen für das Rechnungsjahr 2017 hat überplanmäßige Aufwendungen für den Gemeinschaftsaufwand Kreisstraßen in Höhe von 148.170,18 € ergeben. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr ergeben sich bei:

- den Winterdienstkosten für den Einsatz der Fremdunternehmer und dem Streusalzbezug
- den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Gebäude
- den Betriebs- und Instandsetzungskosten einschließlich Ersatzteilen für die der Straßenunterhaltung dienenden Fahrzeuge und Geräte und
- durch den um 0,68 % erhöhten, auf den Landkreis entfallenden Kostenanteil. Der Anteil verändert sich jährlich in Abhängigkeit von Witterung und Arbeitsschwerpunkten.

Darüber hinaus fielen im Direktaufwand im Jahr 2017 weitere überplanmäßige Aufwendungen beispielsweise für die Reinigung der Regenklärbecken sowie für die Beseitigung von Unfallschäden an.

## **2. Finanzielle Auswirkungen**

Im Kreishaushalt 2017 waren im Teilhaushalt 5 für die Bereitstellung und den Betrieb von Straßen Aufwendungen in Höhe von 6.063.300,00 € veranschlagt. Durch die entstandenen Aufwendungen in Höhe von 6.239.595,48 € wurde das Budget um 176.295,48 € überschritten. Die überplanmäßigen Aufwendungen können zu einem geringen Anteil von ca. 32.400,- € aus überplanmäßigen Erträgen bei den Einnahmen für die Beseitigung von Unfallschäden, Benutzungsgebühren, Gehölzpflege sowie einer Entschädigung aus Unterhaltungsrückstand gedeckt werden. Der überwiegende Teil der überplanmäßigen Aufwendungen muss jedoch durch den Gesamtergebnishaushalt gedeckt werden.